

# INCOTERMS 2010

GÜLTIG AB 01.01.2011

## 1. Änderungen und Neuerungen

### Weggefallen

Die Klauseln DAF, DES und DEQ (Incoterms 2000) sind weggefallen.  
Auch DDU (Incoterms 2000) ist ab 1.1.2011 nicht mehr zu verwenden.

### Neuerungen

Die Klauseln DAT und DAP (Incoterms 2010) sollen DDU (Incoterms 2000) ersetzen.

## 2. Die wichtigsten Incoterms 2010

### EXW = Ex Works = ab Werk

Der Verkäufer liefert, sobald die Ware dem Käufer auf dem Fabrikationsgelände (Lager, Werk etc.) bereitgestellt wurde, ohne dass die Ware zur Ausfuhr abgefertigt und auf ein Fahrzeug verladen wurde. Diese Klausel stellt die Mindestverpflichtung für den Verkäufer dar. Der Käufer hat sämtliche Kosten und Gefahren, die mit dem Transport der Ware von dem Gelände des Verkäufers verbunden sind, zu tragen.

### FCA = Free Carrier = frei Frachtführer benannter Ort

Im Vergleich zu EXW verpflichtet sich der Verkäufer, die Ware auf seine Kosten einem vom Käufer benannten Frachtführer an einem vereinbarten Ort zu übergeben. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Käufer die Transportkosten sowie das Risiko. Die ABD sind durch den Verkäufer ausgefertigt.

### FOB= Free on board = frei an Bord benannter Verladehafen

FOB ist ausschliesslich in der Seefracht zu verwenden. Die vertragliche Verpflichtung des Verkäufers endet, wenn die Ware im benannten Hafen auf das vom Käufer benannte Schiff verladen wurde. Ab diesem Zeitpunkt trägt der Käufer die weiteren Transportkosten sowie das Risiko, dass die Ware auf dem Transport beschädigt wird.

### CFR = Cost & Freight = Kosten & Fracht benannter Bestimmungshafen

Die Klausel CFR ist nur für den Seetransport. Der Verkäufer trägt die Frachtkosten bis zum vertraglich vereinbarten Bestimmungshafen. Der Gefahrenübergang findet wie bei der FOB-Klausel im Verschiffungshafen bzw. an Bord des Schiffes statt.

CIF = Cost, Insurance and Freight = Kosten, Versicherung und Fracht benannter Bestimmungshafen

In der CIF-Klausel hat der Verkäufer (siehe CFR Klausel) zusätzlich die Transportversicherung für Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Ware während des Transportes abzuschließen. Deckungsumfang zwischen Verkäufer und Käufer absprechen!

CPT = Carriage paid to = frachtfrei benannter Bestimmungsort  
Entspricht der für den Schifftransport geltenden Klausel CFR. CPT wird für alle anderen Transportarten angewendet. Frachtfrei bedeutet, dass der Verkäufer die Beförderungskosten bis zum vereinbarten Bestimmungsort trägt. Die Transportgefahr wird bei der Übergabe auf den ersten Frachtführer / Spediteur, vom Verkäufer auf den Käufer übergeben.

CIP = Carriage and Insurance paid to = frachtfrei versichert benannter Bestimmungsort

Im Unterschied zur CPT-Klausel ist der Verkäufer verpflichtet, auf seine Kosten zugunsten des Käufers eine Transportversicherung abzuschließen. Die Mindestdeckung genügt. Alle anderen Bestimmungen entsprechen der CPT-Klausel.

DAT = Delivered at Terminal = geliefert Terminal **NEU**

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware an einem vom Käufer genannten Terminal – entladen – zur Verfügung zu stellen. Als Terminal kann ein Logistikzentrum, eine Lagerhalle, ein Containerdepot oder jeder andere Strassen, Schienen-, oder Luftfrachtterminal bezeichnet werden.

Die Informationspflicht des Käufers ist hier besonders wichtig, da der Terminal so genau wie möglich angegeben werden muss. Erst wenn die Ware an diesem Punkt entladen zur Verfügung gestellt wird, gehen Gefahr und Kosten auf den Käufer über.

DAP = Delivered at Place = geliefert benannter Ort **NEU**

DAP bedeutet, dass der Verkäufer die Ware am benannten Bestimmungsort – unentladen – zur Verfügung zu stellen hat. Auch hier ist der Lieferort (vom Käufer) so genau wie möglich zu definieren. Kosten und Gefahren bis zu dieser Stelle gehen zu Lasten des Verkäufers.

DDP = Delivered, Duty paid = geliefert verzollt benannter Bestimmungsort

DDP beinhaltet die maximal mögliche Verpflichtung für den Verkäufer. Die Ware ist dem Käufer an dem im Kaufvertrag benannten Bestimmungsort im Einfuhrland, zollabgefertigt, zur Verfügung zu stellen. Die Frachtkosten, Einfuhrzölle und Nebenabgaben werden vom Verkäufer getragen. Eine Transportversicherungspflicht beinhaltet die Klausel weder für Verkäufer noch Käufer.